

# Niederschrift

(UVPA/002/2011)

## **über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 08.02.2011, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                                 |
|------|---|---------------------------------|
| 8.1. | Ausgleichsflächen ICE/S-Bahn  | 30-R/019/2010<br>Kenntnisnahme  |
| 8.2. | Hutgraben/Eltersdorfer Bach, Hochwasserabfluss  | 31/093/2011<br>Kenntnisnahme    |
| 8.3. | Protokollvermerk aus der 12. Sitzung des UVPA am 07.12.2010;<br>Information über Mobilfunksendeanlagen bei Bürgerversammlungen<br>sowie Mobilfunkpakt II und Bayerischer Städtetag      | 31/094/2011<br>Kenntnisnahme    |
| 8.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2010 bis<br>14.01.2011   | 321/030/2011<br>Kenntnisnahme   |
| 8.5. | Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 -<br>Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9.<br>Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.               | 610.3/008/2010<br>Kenntnisnahme |
| 8.6. | Stellungnahme der Verwaltung zum Themenkomplex<br>"Seniorenwohnen" - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2010   | 611/060/2010<br>Kenntnisnahme   |
| 8.7. | Niederschrift über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am<br>16.12.2010   | 611/061/2011<br>Kenntnisnahme   |
| 8.8. | Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion<br>Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier:<br>Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf | 232/007/2010<br>Kenntnisnahme   |

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 9.    | Regionales Gewerbeflächenmanagement<br>hier: Antrag Nr. 124/2010 der Grünen Liste - Stadtratsfraktion  | II/071/2010<br>Beschluss    |
| 10.   | Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts   | 31/092/2011<br>Beschluss    |
| 11.   | Meldeplattform Radverkehr, Antrag 098/2010 der Grünen Liste vom 29.09.2010   | 31/087/2010<br>Beschluss    |
| 12.   | Energieeffizienz im Sektor Wohngebäude in Erlangen   | 31/088/2011<br>Beschluss    |
| 13.   | Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)<br><b>Gegen 17:30 Uhr - Präsentation - Dauer ca. 30 Minuten</b>  | 611/064/2011<br>Gutachten   |
| 14.   | Prüfung der Realisierbarkeit eines "Cityliners" durch einen privaten Betreiber mittels Vergabe einer Konzession für eine Altstadtlinie - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 239/2009 vom 15.12.2009  | 613/043/2010<br>Beschluss   |
| 15.   | Verkehrssituation Henri-Dunant Straße und Verkehrsprobleme des BRK<br>Fraktionsantrag Nr. 034/2010 der CSU vom 17.03.2010<br>Fraktionsantrag Nr. 108/2010 der SPD vom 26.10.2010   | 613/046/2011<br>Beschluss   |
| 16.   | Fahrradfreundliche Überarbeitung der Bebauungspläne<br>Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste vom 23.11.2010  | 611/065/2011<br>Beschluss   |
| 17.   | Erweiterung des Wertstoffhofes in der VG Uttenreuth;<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen   | 611/063/2011<br>Beschluss   |
| 18.   | 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 301 der Stadt Erlangen<br>- Nürnberger Straße West -<br>hier: Aufstellungsbeschluss   | 611/062/2011<br>Beschluss   |
| 19.   | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss   | 611/041/2010/1<br>Beschluss |
| 19.1. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße<br>- hier: Fraktionsantrag Nr. 005/2011 der CSU vom 19.01.2011<br><b>Tischauflage</b>  | PRP/017/2011<br>Beschluss   |
| 20.   | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen<br>- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages<br><b>Anlagen bitte aufbewahren</b> | PRP/015/2011<br>Einbringung |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 21. | Gemeinde Spardorf<br>Bebauungsplan Spardorf Nr. S 16 "Spardorf West"<br>Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/066/2011<br>Beschluss |
| 22. | Anfragen  |                           |

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 8.1**

**30-R/019/2010**

### **Ausgleichsflächen ICE/S-Bahn**

#### **Sachbericht:**

In dem Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30. Oktober 2009 für den Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg-Ebensfeld im Abschnitt Erlangen wurden unter anderem auch Flächen bestimmt, die für naturschutzfachlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Belastung der Grundstücke mit Grunddienstbarkeiten gegen Entschädigung.

Mehrere Grundeigentümer und teilweise auch Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen haben hiergegen Klage zum Bundesverwaltungsgericht erhoben und ebenfalls einstweiligen Rechtsschutz begehrt. In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht im September 2010 zwar den Antrag der Eigentümer und Bewirtschafter auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung abgelehnt, in der Begründung jedoch deutlich gemacht, dass Mängel des Planfeststellungsbeschlusses durchaus vorliegen könnten, insbesondere was das Nichtvorliegen aussagekräftiger Unterlagen zur Ermittlung möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betrifft. Derartige Mängel könnten evtl. eine Ergänzung des ergangenen Planfeststellungsbeschlusses erfordern.

Dennoch hat die Bahn im Oktober bei der Stadt bereits nachgefragt, welche Unterlagen sie für eine vorzeitige Besitzeinweisung im Rahmen eines Enteignungsverfahrens einreichen müsse.

Dieser Sachverhalt wurde mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis vom 13.10.2010 Herrn Staatsminister Joachim Herrmann mitgeteilt, der wiederum mit Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn darum gebeten hat, den Schritt der vorzeitigen Besitzeinweisung (zunächst) nicht zu gehen (vgl. Anlage 1).

Mit Schreiben vom 22.11.2010 hat der Konzernbevollmächtigte der DB für den Freistaat Bayern, Herr Klaus-Dieter Josel, Herrn Staatsminister Herrmann mitgeteilt, dass derzeit keine Veranlassung oder Notwendigkeit bestehe, Verfahren über vorzeitige Besitzeinweisungen einzuleiten, da mit den betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen über den Ankauf bzw. die Inanspruchnahme der für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen geführt werden. Man suche eine für alle Beteiligten möglichst ausgeglichene und einvernehmliche Lösung (vgl. Anlage 2 und 3).

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.2

31/093/2011

### Hutgraben/Eltersdorfer Bach, Hochwasserabfluss

#### Sachbericht:

#### Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung Gewässerentwicklungsplanung

Für die Gewässer III. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt. Die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen wurde im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Maßnahmen ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Ausgelöst durch die Auswirkungen des extremen Niederschlagsereignisses vom 21./22.07.2007 in Baiersdorf und in Teilbereichen von Erlangen haben Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz und Energiefragen für alle Gewässer III. Ordnung das Gefährdungspotenzial geprüft und eine Prioritätenlisten für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen erstellt. Die Zustimmung des UVPA zur weiteren Vorgehensweise erfolgte am 25.09.2007.

Der Hutgraben / Eltersdorfer Bach zählte dabei zu den besonders gefährdeten Gewässern III. Ordnung im Stadtgebiet Erlangen und rangierte in der Prioritätenliste auf Rang 2.

Im Rahmen wasserwirtschaftlicher Untersuchungen wurden von Mai 2008 bis Mai 2009 durch das Büro STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH für das Gewässersystem Hutgraben / Eltersdorfer Bach detaillierte Niederschlags- und Abflussbetrachtungen und hydraulische Berechnungen durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des UVPA am 19.05.2009 vorgestellt und beschlossen und im weiteren Verlauf im Ortsbeirat Eltersdorf am 14.07.2009 und im Ortsbeirat Tennenlohe am 29.07.2009 vorgestellt.

#### Ergebnis-Zusammenfassung der Untersuchungen:

- Im Zuge der Bearbeitung des Niederschlags-Abfluss-Modells zur Ermittlung der maßgeblichen Bemessungshochwässer wurde gemeinsam zwischen dem Büro STADT-LAND-FLUSS und dem WWA Nürnberg für das Bemessungshochwasser  $HQ_{100}$  ein Spitzenabfluss von  $4 \text{ m}^3/\text{s}$  ermittelt und festgelegt.
- Die hierauf basierende hydraulische Abflussberechnung ergibt für den Siedlungsbereich Tennenlohe keine Hochwassergefahr. Im Siedlungsbereich Eltersdorf sind minimale Ausuferungen zu verzeichnen; Gebäude sind aber nicht bedroht.
- In einem weiteren Rechengang wurde eine Hochwasserwelle mit einem 25 %-igen Zuschlag auf das Bemessungshochwasser zugrunde gelegt. Damit ergibt sich ein Spitzenabfluss von  $5 \text{ m}^3/\text{s}$ , was statistisch einer Jährigkeit des Bemessungshochwassers zwischen 200 und 300 Jahren entspricht.
- Auch beim erhöhten Spitzenabfluss kommt es im Siedlungsbereich Tennenlohe zu keiner Hochwassergefährdung. Im Siedlungsbereich Eltersdorf führt der erhöhte Spitzenabfluss hingegen zu weiteren Ausuferungen und zu einer Ausweitung der Überschwemmungsflächen.
- Die den Talraum querenden Verkehrswege (B4-neu, A3, DB, A73) haben einen gewissen Hochwasserschutzeffekt, so dass von der Gefährdungssituation her keine baulichen Rückhaltemaßnahmen erforderlich sind.

- Im Ortsbereich Eltersdorf sind Abschnitte des Baches wasserbaulich und ökologisch in einem schlechten Zustand. Formuliertes Ziel ist hier, ein ordentlicher technischer Aus-/Umbau des Gewässerbettes bzw. ein ökologischer Umbau.

Damit die Funktionsfähigkeit des Gewässers zur Aufnahme und zum schadlosen Ableiten von Hochwässern jederzeit gewährleistet bleibt, sind eine kontinuierliche Überwachung und ein sicherer Gewässerunterhalt sicher zu stellen. Gewässerpflege und –unterhalt umfassen aber auch dann nur die Entfernung von Unrat und Abflusshindernissen und die notwendige Beseitigung von Anlandungen im Gewässer. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

#### Starkregenereignisse und Schneeschmelze

Sowohl in der Nacht vom 11.05. auf den 12.05.2010 als auch am 07.01.2011 ist der Hutgraben / Eltersdorfer Bach in sehr begrenztem - und so auch im Gutachten des Büros STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH dargestellten und beschriebenen – Umfang über seine Ufer getreten.

Eine Überprüfung und Auswertung der vielen Feuerwehreinsätze am 11./12.05.2010 ergab nur in einem Fall einen kausalen Zusammenhang mit dem Hutgraben / Eltersdorfer Bach. In allen anderen Fällen war über freies Gelände bzw. unbefestigte Straßen und Wege abfließendes Niederschlagswasser ursächlich für die Schäden.

Auch am Freitag, den 07.01.2011 ist der Hutgraben / Eltersdorfer Bach nur gering und örtlich begrenzt im Bereich Weinstraße und Egidienstraße über seine Ufer getreten. Die Ereignisse im Bereich Flurstraße und Sonnenstraße werden fälschlicherweise mit dem Hutgraben / Eltersdorfer Bach in Verbindung gebracht. Schneeschmelze aus dem Bereich östlich des Bahndammes lief durch einen Durchlass durch den Damm und weiter in den Wohnbereich westlich des Bahndammes. Und das auch nicht zum ersten Mal, was in der Örtlichkeit deutlich zu sehen ist. Zum Durchlass im Bahndamm führt die DB auf Anfrage aus: „Bei dem angesprochenen Plattendurchlass handelt es sich um einen alten Plattendurchlass, der östlich der Bahnanlage in einem Geländetiefpunkt angelegt wurde und der das Oberflächenwasser aus den östlich der Bahnanlage liegenden Flächen nach stärkeren Niederschlägen nach Westen ableitet. Ein separater Bahnseitengraben o. ä. ist hier nicht ausgebildet, jedoch liegt eine Grabenstruktur vor, die von Osten kommend parallel zum Eichbrunnenweg verläuft und die am Fuß der Bahnanlage nach Norden zu o. g. Durchlass abbiegt.

Westlich der Bahnanlage entwässert der Durchlass in einen rd. 40 m langen offenen Graben. Der Plattendurchlass mit anschließendem Graben dient also der Begrenzung und Ableitung der Oberflächenwässer aus dem östlich der Bahnanlagen gelegenen Einzugsgebiet. Da der Graben westlich der Bahnanlagen vollkommen verkrautet und zugewachsen ist, gehen wir davon aus, dass aus dem Durchlass anfallende Oberflächenwasser über die Ufer trat und zu einer flächenhaften Überschwemmung im angrenzenden Gelände führte. Des Weiteren ist möglich, dass der Schacht am Grabenende nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, dass westlich des Schachtes eine künstliche Abflussrinne erkennbar ist.

... Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden planfestgestellten Planung (gemeint ist hier die Planung für den Ausbau der ICE-Trasse) bzgl. des o. g. Durchlasses keine Veränderung oder Verschlechterung der hydraulischen Verhältnisse erfolgt.“

Aus der Sicht des Umweltamtes steht die DB-AG hier dennoch in der Pflicht. Es war die DB-AG bzw. ihr Rechtsvorgänger, der seinerzeit den Bahndamm errichtete und damit die natürliche Vorflut für Regen und Schneeschmelze unterbrach. Im Wissen darum wurden dann auch Durchlässe in den Geländetiefpunkten angelegt und der zulaufende Bereich z. T. mit Grabensystemen angebunden. Ungeregelt war in der Rückwärtsbetrachtung zu jeder Zeit nur die Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers bzw. der Schneeschmelze. Der Verweis auf einen u. U. zugewachsenen Graben und einen nicht funktionstüchtigen Schacht am Ende des Grabens entlässt die DB hier nicht aus ihrer Verpflichtung für eine geordnete Vorflut zu sorgen. Sowohl

Graben als auch Einlaufschacht sind nicht von der Stadt Erlangen errichtet worden. Schließlich ist der o. g. Graben auch kein Gewässer III. Ordnung.

Die Stadt Erlangen müsste auch insofern Interesse an einer Unterbindung der Einleitung von Niederschlagswasser aus der Flur in die öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, als diese nicht nur rechtswidrig ist, sondern zudem den Erlanger Gebührenzahler belastet.

Die DB ist bezüglich der fehlenden Vorflut in die Pflicht zu nehmen. Eine Erweiterung des geplanten Rückhaltebeckens der DB östlich der Bahnanlage mit einer gedrosselten Einleitung in den Hutgraben / Eltersdorfer Bach ist dabei zu favorisieren. Die weiteren Schritte werden vom Umweltamt in die Wege geleitet.

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

### **TOP 8.3**

31/094/2011

**Protokollvermerk aus der 12. Sitzung des UVPA am 07.12.2010;  
Information über Mobilfunksendeanlagen bei Bürgerversammlungen sowie  
Mobilfunkpakt II und Bayerischer Städtetag**

#### **Sachbericht:**

In der 12. Sitzung 2010 des UVPA wurde gebeten,

- a. bei Bürgerversammlungen die Anwesenden zu informieren, wenn neue Mobilfunksendeanlagen geplant sind und
- b. mitzuteilen, warum der Bayerische Städtetag nicht dem Mobilfunkpakt II beigetreten ist.

Zu a. Informationen über neue und geplante Mobilfunksendeanlagen wurden in der Vergangenheit schon durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen für Bürgerversammlungen zur Bekanntgabe in der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Diese Praxis soll fortgeführt werden.

Zu b. Der Mobilfunkpakt II wurde zwischen den in Bayern tätigen Mobilfunknetzbetreibern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit abgeschlossen und im November 2007 für vier Jahre verlängert. Der Bayerische Städtetag hat die Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes im Jahr

2002 im Wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, den Beteiligten (Kommunen) werde kein echtes Mitspracherecht eingeräumt und man wolle nicht den Eindruck erwecken, dass ein solches vorhanden sei. Ein Beteiligungsverfahren über die damals neu installierten „Runden Tische Mobilfunk“ wurde für zielführender gehalten.

An dieser Stelle soll bereits darauf hingewiesen werden, dass für den 03.03.2011, 10:00 Uhr, im Konferenzraum der Schuhstraße 40 eine Sitzung des „Runden Tisches Mobilfunk“ geplant ist.

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 8.4**

321/030/2011

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2010 bis 14.01.2011**

**Sachbericht:**

In der Zeit vom 13.12.2010 bis 14.01.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nummern 5 und 12 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 197/2010 Martens-/Haber-/Cauerstraße vom 13.12.2010**  
Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Martens-, Haber- und Cauerstraße nach erfolgter Erweiterung der Technischen Fakultät.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 201/2010 Münchener Straße vom 15.12.2010**  
Ausweisung von drei gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit Parkscheinpflcht und insgesamt 50 Stellplätzen an der Ost- und Westseite der Münchener Straße zwischen dem Altstädter Friedhof und der Gerberei mit teilweiser Ausnahmeregelung für Bewohner.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 202/2010 Georg-Krauß-Straße vom 16.12.2010**  
Entfernung eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichens sowie Austausch eines nichtamtlichen Zusatzzeichens gegen eine amtliche Beschilderung in der Georg-Krauß-Straße.



- 4. Verkehrsordnung Nr. 203/2010 Erweiterung Bewohnerparken Zollbahnhof vom 16.12.2010**  
Ausweisung von zusätzlichen Bewohnerparkplätzen in der Hindenburgstraße, Palmsanlage, Bismarkstraße und Glückstraße im Zusammenhang mit der beschlossenen Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Zollbahnhof – Nr. 4.
- 5. Verkehrsordnung Nr. 204/2010 Henri-Dunant-Straße vom 17.12.2010**  
Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht in der Henri-Dunant-Straße.
- 6. Verkehrsordnung Nr. 205/2010 Dornbergstraße vom 20.12.2010**  
Grenzmarkierung durch Haltverbotsbeschilderung in der Dornbergstraße ersetzen.
- 7. Verkehrsordnung Nr. 206/2010 Mönaustraße - Schulweghelferübergang vom 21.12.2010**  
Schulwegsicherungsmaßnahmen;  
Einrichtung eines Schulweghelferübergang in der Mönaustraße.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 207/2010 Ulmenweg – NOZ vom 27.12.2010**  
Ersatzlose Auffassung der 20 Besucherparkplätze im Bereich des Haupteingangs zum Nichtoperativen Zentrum (NOZ) am Ulmenweg zum 31. März 2011.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 208/2010 vom 27.12.2010**  
Vorübergehende teilweise Sperrung des Fußgängerbereiches (östlich Rathaus) einschließlich des Durchgangs zwischen Rathaus und Neuer Markt wegen Eisschlags.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 209/2010 Habichstraße vom 27.12.2010**  
Austausch eines Verkehrszeichens „Halt! Vorfahrt gewähren!“ gegen ein Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren!“ in der Habichstraße Einmündung Schallershofer Straße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 001/2011 Helmstraße Nordseite Feuerwehranfahrtszone vom 04.01.2011**  
Ausweisen einer Feuerwehranfahrtszone auf der Nordseite der Helmstraße entlag des Anwesens Nr. 2a.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 002/2011 Schenkstraße 111 vom 10.01.2011**  
Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Schenkstraße in Höhe des neuen Stadtteilhauses Röthelheimpark.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 003/2011 Doris-Ruppenstein-Straße 28 vom 10.01.2011**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Doris-Ruppenstein- Straße in Höhe des zugangs zum Anwesen Nr. 28.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 005/2011 Moltkestraße vom 11.01.2011**  
Einbau von 4 festen Absperrpfosten an der Einmündung der Hauszugängen zu den Anwesen Moltkestraße 14 und 16 auf dem Querparkstreifen auf der Ostseite.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 006/2011 Bunsenstraße 39 vom 13.01.2011**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Bunsenstraße in Höhe des Anwesens Nr. 39.

## **16. Verkehrsordnung Nr. 007/2011 Memelstraße vom 14.01.2011**

Markierung von Stellplätzen und Sperrflächen auf dem überbreiten Gehweg an der Einmündung Memelstraße/Sudetenstraße.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8.5**

**610.3/008/2010**

**Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.**

### **Sachbericht:**

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

### **Bestand**

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

### **Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße**

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden. Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

#### Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m<sup>2</sup>) angesetzt.

<b>1 Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m<sup>2</sup>) belaufen sich auf:</b>			2 netto
<b>3 Doppelstockparker</b>	4 L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze	5	<b>6 67.000 €</b>
<b>7 Überdachung</b>	8	9	<b>10 75.000 €</b>
<b>11 Belagswiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten</b>	12	13	<b>14 80.000 €</b>
<b>15 Fundamentarbeiten</b>	16	17	<b>18 <u>50.000 €</u></b>
<b>19 Summe</b>	20	21 =	<b>22 272.000 €</b>
23 Hinweis:	24 Bestand = 262 ebenerdige FSt	25	26
<b>27 Förderung 1) (600 €/ FSt)</b>	28 ca. 148 zusätzliche FSt möglich	29	<b>30 88.800 €</b>
<b>31 Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung</b>		32 =	<b>33 <u>183.000 €</u></b>

<b>34 zzgl. (~10 %) Planungsmittel</b>		35	<b>36 27.000 €</b>
<b>37 Abbaukosten</b> der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	38 zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.	39	<b>40 45.000 €</b>
<b>41 Einzäunung 1)</b> falls gewünscht	42	43	<b>44 30.000 €</b>
<b>45 Werkstattcontainer</b> falls gewünscht	46 Nutzfläche ~ 57 m <sup>2</sup>	47	<b>48 100.000 – 150.000 €</b>

<b>49 Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m<sup>2</sup> ) belaufen sich auf:</b>		50 netto	
<b>51 Doppelstockparker</b>	52 L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)	53	<b>54 54.000 €</b>
<b>55 Überdachung</b>	56	57	<b>58 61.000 €</b>
<b>59 Fundamentarbeiten</b>	60	61	<b>62 40.000 €</b>
<b>63 Belagsarbeiten Beleuchtung etc.</b>	64	65	<b>66 <u>120.000 €</u></b>
<b>67 Summe</b>	68	69 =	<b>70 275.000 €</b>
71 <b>Förderung 1)</b> (600 €/ FSt)	72 der gesamten 330 FSt.	73	<b>74 198.000 €</b>
75		78	80
76 <b>Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung</b>		79 =	<b>81 <u>77.000 €</u></b>
77			
<b>82 zzgl. (~10 %) Planungsmittel</b>		83	<b>84 27.500 €</b>
<b>85 Einzäunung 1)</b> falls gewünscht	86	87	<b>88 25.000 €</b>
<b>89 Werkstattcontainer</b> falls gewünscht	90 Nutzfläche ~ 57 m <sup>2</sup>	91	<b>92 100.000 – 150.000 €</b>

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten

sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €  
(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€)

---

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diesen Punkt und TOP 8.8. im nächsten UVPA zu behandeln.  
In der nächsten Sitzung des UVPA soll der ADFC die Möglichkeit erhalten, sein Konzept vorzustellen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 8.6**

611/060/2010

**Stellungnahme der Verwaltung zum Themenkomplex "Seniorenwohnen" - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2010**

**Sachbericht:**

- a. Die SPD beantragt, zu berichten, ob, inwiefern und wo Vorgaben der Bauleitplanung seniorengerechte, Generationen übergreifende oder barrierefreie Geschosswohnungsbauten be- oder sogar verhindert hätten.

Entsprechende Fälle sind nicht bekannt.

Bebauungspläne treffen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) u.a. Aussagen zu Art und Maß der Nutzung sowie der Bauweise. „Wohnen“ umfasst hierbei gleichermaßen Studentenappartements wie Einfamilienhäuser oder Seniorenwohnungen. Vorhabensträger können ihre Gebäude – über die Vorgaben der Bayrischen Bauordnung (BayBO) hinaus – auch vollständig barrierefrei, d.h. seniorengerecht erstellen. Die BayBO stellt sicher, dass zumindest Teile neuen Wohnraums barrierefrei erstellt werden.

Gemäß BauGB können – allerdings nur aus städtebaulichen Gründen – im Bebauungsplan auch Flächen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf festgesetzt werden. In der Praxis findet dies kaum Anwendung, da dies unter Umständen zu nicht tragbaren Vermögensnachteilen des Grundstückseigentümers führen und somit einen Entschädigungsanspruch auslösen kann. Insofern muss für einen derartigen Eingriff in die Eigentumsrechte, d.h. deren Einschränkung, ein dringender Bedarf für die eingeschränkte Nutzung vorliegen. Im Unterschied zu in Privateigentum befindlichen Grundstücken hat die Stadt bei der Vergabe eigener Grundstücke im Rahmen der Vergabe Einfluss auf die spätere Nutzung.

- b. Die SPD beantragt, zu überprüfen, wie die Bauleitplanung mit den Erfordernissen seniorengerechten Wohnungsbaus abgestimmt werden kann.

Bei der Bebauungsplanaufstellung sind vielfältigste öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der BPlan wird, inkl. der Abwägung der Belange, durch den Stadtrat beschlossen. Die Abwägungsverpflichtung steht hierbei einer „freien“ Zielsetzung entgegen.

Grundsätzlich kann seniorengerechtes Wohnen in jeder Wohnform erfolgen, da es sich primär über bauliche Voraussetzungen sowie über individuelle Bedürfnisse und Ansprüche definiert. Dabei stellt sich die Frage nach der Definition. „Senioren“ bezeichnet heute eine höchst diversifizierte gesellschaftliche Gruppe, die das ganze Spektrum von agilen und mobilen Ruheständlerinnen und Ruheständlern bis zu Pflegebedürftigen umfasst. Wohnformen reichen vom eigenen Haus bis zum Pflegeheim. Wohnungsbauunternehmen können im Bereich Mietwohnungsbau gleichfalls seniorengerechten Wohnungsbau anbieten. Die Inanspruchnahme mobiler Hilfs- und Pflegedienstleistungen oder sonstiger Hilfen ermöglicht den längeren Verbleib im gewohnten Umfeld. Im Verhältnis zum gesamten Wohnraumbestand ist der jährliche Wohnungsneubau dabei von untergeordneter Bedeutung. Bestandswohnungen sind nur allzu oft nicht barrierefrei und stellen älter werdende Bewohnerinnen und Bewohner vor Probleme. Für die bauliche Anpassung dieses Bestandes sind die jeweiligen Eigentümer zuständig. Die individuelle Entscheidung „Wo und Wie leben?“ entzieht sich somit obrigkeitlicher Steuerung.

Voraussetzung einer seniorenorientierten Planung ist die klare Definition, für wen, bzw. für welche Bedürfnisse geplant werden soll. Des Weiteren sind Vorhabensträger erforderlich, die solcherart definierte Projekte baulich umsetzen und auf den Markt bringen. Handelt es sich bei den überplanten Flächen um städtisches Eigentum, öffnet sich der Weg der gezielten Vergabe der Baufläche an entsprechende Vorhabensträger. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke in Wohngebieten fließt das Kriterium „Zusammenleben mehrerer Generationen“ bereits in die Bewertung der Bewerber ein. Eine stärkere Gewichtung des Aspektes „Senioren“ könnte gegebenenfalls dem Ziel der Förderung von jungen Familien widersprechen.

Erlangen zieht zur baulichen Definition von „Seniorenwohnen“ die Stellplatzsatzung heran, die für „Gebäude mit Altenwohnungen“ einen reduzierten Stellplatzschlüssel vorgibt (u.a. finanziell von Vorteil) und in ihren Erläuterungen ausführt: „Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. ... Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume“. Die Frage der Kontrolle, d.h. ob Gebäude, für die reduzierte Richtzahlen in Anspruch genommen wurden, auch dauerhaft und in allen Wohneinheiten dergestalt genutzt werden, bleibt offen.

Die Bauleitplanung kann seniorengerechtes Wohnen letztlich nur dadurch fördern, dass sie Wohnbauflächen ausweist. Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der demographischen Entwicklung sind nicht alleine stadtplanerisch, sondern nur fachübergreifend zu bewältigen.

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Ausführungen der Verwaltung zur Abstimmung. Sie wird einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD vom 23.09.2010 (Nr. 093) ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 8.7**

611/061/2011

**Niederschrift über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.12.2010**

**Sachbericht:**

**Tagesordnung**

TOP 1: **Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen**, Universitätsstr. 20

TOP 2: **Errichtung eines Wohngebäudes**, Luitpoldstraße 1

TOP 3: **Wohnbebauung Henkestraße, Farbkonzept**

TOP 4: **Neubau der Grande Galerie - Wettbewerbsergebnis**

TOP 5: **Sonstiges**

- Sachstand BV Zahn-, Mund- und Kieferklinik
- Änderung der Sitzungstermine 2011

TOP 6: **Jahresabschluss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Beiliegende Niederschrift über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.12.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.8**

**232/007/2010**

**Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens, weil andere Lösungen priorisiert werden.

**Kurz resümiert** spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung



#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diesen Punkt und TOP 8.5. im nächsten UVPA zu behandeln.  
In der nächsten Sitzung des UVPA soll der ADFC die Möglichkeit erhalten, sein Konzept vorzustellen.

#### Abstimmung:

vertagt

### TOP 9

II/071/2010

#### Regionales Gewerbeflächenmanagement

hier: Antrag Nr. 124/2010 der Grünen Liste - Stadtratsfraktion

#### Sachbericht:

Die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt auf der Ebene der Städteachse ein „Gewerbeflächenmanagement“. Die Verwaltung interpretiert den Antrag so, dass nicht ein gemeinsamer Gewerbepark gefordert wird, sondern die Städte die Ausweisung von (Gewerbe-) Flächen – z. B. im Flächennutzungsplan – miteinander abstimmen. Diese Ausweisung solle ausgewogen sein und nachteilige Konkurrenz unter den Gebietskörperschaften vermeiden.

Der Grüne Liste-Antrag wurde auf der Wirtschaftsreferentenkonferenz der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach (kurz: WKS) am 16.12.2010 als eigenständiger TOP beraten. Ergebnis der Beratung war:

- Die Wirtschaftsreferenten sehen auf Ebene der Städteachse keinen Handlungsbedarf für ein Gewerbeflächenmanagement, da es aus ihrer Sicht bei der Flächenausweisung keine nachteilige Konkurrenz gibt. Es hat in den letzten Jahren – Einzelhandel ausgenommen – keinen Wettbewerb unter den Städten durch extensiven Ausweis von Gewerbeflächen zu Lasten eines Stadtnachbarn gegeben.
- Der Abstimmung von Gewerbeflächen unter den Gebietskörperschaften an sich wird als Ziel zugestimmt; allerdings – angesichts gesammelter Erfahrungen – nicht auf Ebene der Städteachse, sondern in Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen. Dafür existiert mit dem regionalen Planungsverband („Planungsregion 7“) bereits eine entsprechende Plattform, in der genau diese Ausweisungen von Flächen mit ihren Auswirkungen unter den Nachbarn erörtert werden.

Wichtigste Aufgabe dieses regionalen Planungsverbandes ist die Ausarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans. Diese Regionalpläne konkretisieren das Landesentwicklungsprogramm für den Bereich der Planungsregion in fachlicher und örtlicher Hinsicht. Regionale Planungsverbände wirken mit bei der Aufstellung staatlicher Planungsziele, bei der gemeindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan), Beteiligung an Raumordnungsverfahren (z. B. Verkehrsplanung) und Beteiligung an Fachplanungen (z. B. Kindergartenbedarfspläne).

Im Verband der Planungsregion 7 befinden sich die oben genannten vier kreisfreien Städte sowie die unmittelbar angrenzenden vier Landkreise und deren 82 kreisangehörigen Gemeinden. Dieser Verband ist im übertragenen Wirkungskreis tätig und unterliegt der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken als höherer Landesplanungsbehörde. Den derzeitigen Vorsitz hat der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach, Matthias Thürauf, einer seiner Stellvertreter ist der Landrat von Erlangen-Höchstadt, Herr Eberhard Irlinger.

Fazit der WKS-Beratung und diese Position vertritt auch die Erlanger Verwaltung:

- Aufbau eines Gewerbeflächenmanagement auf Ebene der Städteachse ist nicht notwendig
- Stärkung der Arbeit und Position des regionalen Planungsverbandes

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 124/2010 vom 17.11.2010 ist bearbeitet. |

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 10**

**31/092/2011**

**Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um das deutsche Abfallrecht an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie anzupassen hat das Bundesumweltministerium einen Referentenentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgelegt.

Bei der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht wurden erwartungsgemäß unterschiedliche Auffassungen zu den verschiedensten Punkten aufgeworfen und erörtert. Die im Anhang beigefügte Resolution zeigt die für die Kommunen wichtigsten Diskussionspunkte mit Änderungsforderungen und Begründung.

Gegenüber dem Arbeitsentwurf vom März 2010 wurden nur wenige Anmerkungen der kommunalen Verbände berücksichtigt. Die Kommunen werden nur hinsichtlich der Beseitigung von in Haushalten anfallenden Abfällen bestärkt. Die Wertstoffe und der Gewerbebereich bleiben weitgehend außen vor.

Die Kommunen sehen durch den Referentenentwurf ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung der eigenen Abfallwirtschaft gefährdet.

So ist das künftige Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen bei der Entsorgung privater Haushaltsabfälle nicht genau geklärt. Deutlich ist dies beim Thema Wertstofftonne. Zwar enthält der Referentenentwurf die verordnungsrechtliche Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleicher Nichtverpackung, er lässt aber offen, wer dafür zuständig ist.

Die kommunale Zuständigkeit für die zuverlässige und flächendeckende Erfassung von Haus- und Gewerbemüll ist die Voraussetzung für eine optimierte Erfassung der Sekundärrohstoffe im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes. Die Kommunen haben ihre abfallwirtschaftlichen Konzepte im Sinne der Daseinsvorsorge individuell auf die regionsspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten und bieten eine ökonomisch und ökologisch darauf abgestimmte Entsorgung.

Das künftige Gesetz darf keine Schlupflöcher öffnen, durch die sich Gewerbe und Industrie vollständig von der von den Kommunen verantworteten Entsorgung trennen können. Die für die Entsorgung erforderlichen Anlagen wurden auch für diese Wirtschaftskreise geschaffen und müssen auch weiterhin von diesen über Abfallgebühren mitfinanziert werden. Sonst müssten die Bürgerinnen und Bürger über steigende Abfallgebühren diese Kosten voll tragen.

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung aller Abfälle aus Haushalten einschließlich der Wertstoffe muss klar gesetzlich geregelt sein, denn die Erlöse aus der Vermarktung der getrennt erfassten Sekundärrohstoffe stabilisieren die Abfallgebühren.

Verpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen sowie sonstige Wertstoffe sind zukünftig unter kommunaler Regie gemeinsam zu erfassen, um ein ökologisch und ökonomisch nachhaltiges System etablieren zu können.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen schließt sich in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes der Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland an. Alle örtlichen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**31/087/2010**

**Meldeplattform Radverkehr, Antrag 098/2010 der Grünen Liste vom 29.09.2010**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Ermittlung von Schwächen im Radverkehrsnetz soll die Mitarbeit der Radler erleichtert werden.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dazu soll eine Internet-Plattform aufgebaut werden, in die nicht nur der bemängelte Sachverhalt, sondern auch die geographische Lage exakt eingegeben werden kann.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen wäre ein erheblicher Aufwand erforderlich. Dieser ist momentan nicht zu leisten. Außerdem wird die Einbindung eines solchen Projekts in größere Organisationen von der Verwaltung für sinnvoll gehalten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Wurde nicht ermittelt. Die Übertragung der Kostensituation von bestehenden Projekten auf Erlangen wird von der Verwaltung für problematisch erachtet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diesen Punkt in dieser Sitzung als Einbringung zu behandeln. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.  
Ferner soll dieser Punkt in der AG Radverkehr behandelt werden. |

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. |

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**31/088/2011**

**Energieeffizienz im Sektor Wohngebäude in Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Steigerung der Energieeffizienz, Minderung des End- und Primärenergieverbrauchs und Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wohngebäudebereich

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

**Umsetzung des Aktionsprogramms EnergieeffizientER 2008**

Energieeffizienz im **Mehrfamilienhausbestand**

Energieeffizienz im **Ein- und Zweifamilienhausbestand**

**Energieeffizienz im Wohngebäude-Neubau**

Ziel: EnEV 2009 minus 30 %-Standard.

Bei allen relevanten Planungen sind die Grundsätze einer energieeffizienten Bauleitplanung, einer energieeffizienten Bauweise und Energieversorgung einzuhalten.

Für verdichtete Wohn-Neubaugebiete (MFH, RH) soll, wenn kein Fernwärmeanschluss besteht, eine Nahwärmeversorgung auf KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) -Basis erfolgen.

**3. Prozesse und Strukturen**

**Mehrfamilienhausbestand**

**Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (insbesondere GEWOBAU), laufende Information der Wohnungswirtschaft**

Im Rahmen der **Allianz für Energieeffizienz und Klimaschutz** wurden 2008 mit der *GEWOBAU Erlangen* und mit der Fa. *MAUSS-BAU* Vereinbarungen zur Energieeffizienz im Wohngebäude-Sektor getroffen. Es sollen weitere Vereinbarungen mit Akteuren der Wohnungswirtschaft zur Energieeffizienz im Mehrfamilienhausbestand getroffen werden.

**Ein- und Zweifamilienhausbestand**

**Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und Fördermaßnahmen**

Durchführung des Modellprojekts im Stadtteil Tennenlohe. Durchführung von weiteren Aktionen mit vertiefter Öffentlichkeitsarbeit in Stadtteilen mit Ein- und Zweifamilienhausbestand. Weiterführung des städtischen Programms zur Förderung von Energiesparmaßnahmen im Wohngebäudebereich.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht zur Energieeffizienz im Wohngebäudesektor wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

## **TOP 13**

611/064/2011

### **Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)**

#### **Sachbericht:**

Ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Erlangen wurde letztmalig im Jahr 1996 erarbeitet. Seit dieser Zeit ist nicht nur die Entwicklung der Stadt Erlangen vorangeschritten, auch die Handels- und Absatzwirtschaft unterlag einem starken Veränderungsprozess. Im Ergebnis war daher ein aktuelles gesamtstädtisches Konzept erforderlich, das zudem eine stärkere Bindungswirkung entfaltet und ebenso eine stärkere städtebauliche Ausrichtung aufweist.

Des Weiteren ist das Vorliegen eines solchen Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) Bedingung für Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (z.B. Umgestaltung der Goethe- und Heuwagstraße oder Generalsanierung des Palais Stutterheim).

Vor diesem Hintergrund wurde das SEHK durch die Arbeitsgemeinschaft GMA mbH und FIRU mbH in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit im Jahr 2010 erarbeitet.

Begleitet wurde der Erarbeitungsprozess durch einen Arbeitskreis, dem Vertreter des City-Managements, des IHK-Gremiums, des Bayer. Einzelhandelsverbandes und der im Stadtrat vertretenden Parteien angehörten. Ebenso war die Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung in diesen Prozess eingebunden und beteiligt.

Die Nahversorgung in den einzelnen Orts- und Stadtteilen war Gegenstand einer Informationsveranstaltung für die Ortsbeiräte am 7. Februar 2011, in denen die Ergebnisse vorgestellt und erörtert wurden.

Des Weiteren ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgesehen, die sich im Wesentlichen an die lokale Einzelhändlerschaft richtet. Neben konzeptionellen Gesichtspunkten sollen hier auch die im Zuge der Bestandsanalyse und Befragungen gewonnenen Erkenntnisse präsentiert werden, so u.a. zum Einzelhandelsstandort Erlangen aus Sicht der Bürger sowie der Einzelhändler selbst.

Nachdem bereits wesentliche Erkenntnisse, vor allem zum Stand des Einzelhandels in Erlangen in der Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2010 dargelegt wurden, bilden die nun auch in Gänze vorliegenden konzeptionellen Ergebnisse den Abschluss der Erarbeitung des SEHK.

Inhaltlich umfasst das SEHK hierbei zwei für die weitere Stadtentwicklung wichtige Bereiche:

1. Angesichts der grundlegenden Ziele des SEHK werden,

- Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
- Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen sowie
- Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet einschl. der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentren,

die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen für die Innenstadt und die einzelnen Nahversorgungslagen benannt. Ein Beispiel für die Innenstadt ist im Handlungsfeld „Erreichbarkeit“ die Umgestaltung der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße, um das Ziel einer Aufwertung der Zufahrten und -gänge im Bereich des ruhenden Verkehrs zu erreichen. Ein weiteres Beispiel ist die zeitgemäße Sicherstellung der Nahversorgung im Ortsteil Eltersdorf durch Prüfung von Alternativstandorten für einen Lebensmittelmarkt.

2. Das SEHK dient als Grundlage für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, und zwar sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Neben den grundsätzlichen Leitlinien zur Steuerung des Einzelhandels gemäß SEHK gilt dies im Besonderen für das

- Sortimentskonzept „Erlanger Liste“ - ein für Erlangen spezifisches, sortimentsbezogenes Leitbild, welches zentren- und nicht-zentrenrelevante Sortimente sowie nahversorgungsrelevante Sortimente benennt und voneinander abgrenzt (Anlage 1)
- Standortkonzept mit der Festlegung zentraler Versorgungsbereiche - der Formulierung von gestuften räumlichen Prioritäten für die künftige Entwicklung von Einzelhandelsflächen. Im Einzelnen setzen sich diese aus dem Hauptzentrum „Innenstadt“ und den Nebenzentren „Nahversorgungslagen Typ I und II“ zusammen (Anlage 2). Ferner werden Aussagen zum Bestand und zur Entwicklung von Solitärstandorten von Lebensmittelmärkten, die mehr als 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufweisen, und von einzelhandelsrelevanten dezentralen Gewerbegebieten gemacht.

Die Umsetzung bzw. weitere Ausgestaltung des SEHK wird künftig im Wesentlichen durch die Verwaltung u.a. in den vorhandenen Strukturen der Innenstadtentwicklung und im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

#### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Punkt direkt in der Sitzung des Stadtrates am 10.02.2011 behandelt wird und auch die Präsentation dort stattfindet. |

#### **Abstimmung:**

verwiesen



**TOP 14**

**613/043/2010**

**Prüfung der Realisierbarkeit eines "Cityliners" durch einen privaten Betreiber mittels Vergabe einer Konzession für eine Altstadtlinie - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 239/2009 vom 15.12.2009**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einführung eines „Cityliners“ ist aus Sicht der Verwaltung aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht zielführend.

Es wird stattdessen vorgeschlagen, als Lösungsansatz eine bessere Vernetzung des kommunalen mit dem regionalen Busverkehrs zur Reduzierung von Umsteigevorgängen und zur Vermeidung von Parallelfahrten weiter zu verfolgen. Dieser soll bei der Untersuchung des „Regional optimierten Busnetzes“ im Rahmen der „Standardisierten Bewertung StUB“ sowie bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes konkretisiert werden.

Außerdem soll dem UVPA in Kürze über die Untersuchungsergebnisse zu den Auswirkungen des Umleitungsverkehrs bzw. zur Herausnahme von Linien in der Goethestraße berichtet werden, die von der VGN GmbH als Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes durchgeführt wurde.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtratsfraktion der CSU beantragt die Prüfung der Realisierbarkeit eines „Cityliners“ durch einen privaten Betreiber mittels Vergabe einer Konzession für eine Altstadtlinie. Ziel der Einführung eines Shuttlebus-Systems bzw. der Wiedereinführung von Kleinbussen für die Erschließung der Erlanger City ist vor allem, die Innenstadt vom derzeit starken Busverkehr - bei gleichzeitig hoher Erschließungsqualität für die nördliche Innenstadt - zu entlasten. Geprüft werden soll daher auch, ob diese Linie als fester Bestandteil des ÖPNV-Angebotes im Nahverkehrsplan aufgenommen werden kann.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Konzeptionelle Anforderungen an das ÖPVN-Netz**

Die Akzeptanz des ÖPNV beruht vor allem auf umsteigefreien, schnellen Verkehrsbeziehungen. So gilt als empirische „Faustformel“ zahlreicher Verkehrsbetriebe, dass die Fahrbeziehungen von ca. 60 % der ÖPNV-Kunden umsteigefrei sind; bei ca. 30 % findet ein einmaliges Umsteigen und nur bei ca. 10 % ein zweimaliges Umsteigen statt. Diese Formel wird im Grundsatz durch die Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2010“ bestätigt, nach der nur 16,9 % zumindest ihre Bereitschaft zeigten, zweimal oder öfter umzusteigen.

Nach o.g. Bürgerbefragung steigen ca. 50 % der Fahrgäste am Hugenottenplatz / Hauptbahnhof (ehem. Bahnhofplatz) aus, wenn sie mit dem Bus in die Innenstadt fahren. Etwa 93 % der Fahrgäste sehen keine Verbesserung, wenn Ihre Buslinie an einer anderen

Haltestelle halten würde. Von den 7 %, die je nach benutzter Buslinie in der Innenstadt eine günstigere Haltestelle genannt haben, wurden Hugenottenplatz / Hauptbahnhof von 30,9 %, Arcaden von 27,0 %, Neuer Markt von 19,5 % und Martin-Luther-Platz von 6,6 % benannt.

Bei der Planung des ÖPNV wird daher generell versucht, sogenannte Durchmesserlinien einzurichten, die umsteigefreie Fahrbeziehungen von der Peripherie (Region, Stadtrand) durch die City ermöglichen. Im Erlanger Binnenverkehr der EStW wird dieses Ziel bisher überwiegend erfüllt. Die für den Pendlerverkehr relevanten Regionalbuslinien erschließen die Haltestellen Hugenottenplatz / Hauptbahnhof nur teilweise. Außerdem enden sie häufig am westlich des Hauptbahnhofes gelegenen Busbahnhof und erfüllen daher das Kriterium einer Durchmesserlinie kaum.

### Konzept „Cityliner“

Das vorgeschlagene Konzept eines „Cityliners“, der vor allem den Bereich zwischen Rathausplatz und Martin-Luther-Platz erschließen soll, würde die o.g. Anforderungen nicht erfüllen. So wäre die Fußgängerzone mit dem ÖPNV für viele Fahrbeziehungen nur noch durch einen weiteren Umsteigevorgang zwischen Bus und „Cityliner“ erreichbar, und dies für eine relativ kurze Strecke. Es müsste daher davon ausgegangen werden, dass die Fahrgäste das letzte Stück in die Fußgängerzone zu Fuß gingen und der „Cityliner“ selbst bei Gültigkeit eines VGN-Tickets leer fahren würde. Vor allem aber wäre zu befürchten, dass der ÖPNV in die City als zu unattraktiv eingeschätzt und verstärkt das Auto genutzt würde.

Bei Einführung eines neuen Fahrzeugsystems müsste außerdem eine geeignete Werkstatt mit Ersatzteilen und ggf. auch ein Ersatzfahrzeug vorgehalten werden. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind derartige Fixkosten nur bei einer kontinuierlichen Auslastung kostengünstig zu kompensieren, was eine entsprechende Netzlänge und Fahrzeuganzahl voraussetzt.

Die Einführung eines „Cityliners“ zur Reduzierung der Anwohnerbelastungen durch Busverkehr ist folglich aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Auch für die Einführung einer „Bimmelbahn“ für Touristen besteht aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf, da das bestehende Angebot an fußläufigen Stadtführungen für die städtebauliche Situation in Erlangen wesentlich zweckmäßiger ist.

### Lösungsansatz

Ein Lösungsansatz zur Reduzierung von Umsteigevorgängen und zur Vermeidung von Parallelfahrten könnte eine bessere Vernetzung des kommunalen mit dem regionalen Busverkehrs sein. Dieser Ansatz soll durch das „Optimierte regionale Busnetz“, das im Rahmen der „Standardisierten Bewertung StUB“ zur Bewertung ansteht, konkretisiert werden. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, diesen Lösungsansatz auch der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zugrunde zu legen.

Die Situation des ÖPNV in der Innenstadt wurde dem UVPA bereits am 09.02.2010 dargestellt. Die endgültigen Ergebnisse der von der VGN GmbH durchgeführten Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes über die Konsequenzen einer Herausnahme von Buslinien aus der Goethestraße liegen der Verwaltung inzwischen als Entwurf vor. Nach deren Endabstimmung soll dem UVPA hierüber sowie über die verkehrlichen und betrieblichen Auswirkungen der Umleitungsphase berichtet werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Kopper bittet, auf die Thematik des Fraktionsantrages im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen zu den Auswirkungen zur Herausnahme von Linien aus der Goethestraße erneut einzugehen.

Herr Dr. Korda führt aus, dass die Behandlung voraussichtlich im April / Mai vorgesehen ist.

#### Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung hierüber hat folgendes Ergebnis:

mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 15**

**613/046/2011**

**Verkehrssituation Henri-Dunant Straße und Verkehrsprobleme des BRK**  
**Fraktionsantrag Nr. 034/2010 der CSU vom 17.03.2010**  
**Fraktionsantrag Nr. 108/2010 der SPD vom 26.10.2010**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das BRK hat mehrere Stadtratfraktionen auf die unzureichende Verkehrssituation in der Henri-Dunant-Straße hingewiesen. Bemängelt wurde unter anderem, dass sich in Hauptbelastungszeiten die Fahrzeuge von der Günther-Scharowsky-Straße bis zur Ausfahrt des BRK zurück stauen und Zufahrten des BRK bzw. der Kreuzungsbereich Henri-Dunant-Straße / Günther-Scharowsky-Straße durch Fahrzeuge zugeparkt werden. Des Weiteren wurden Geschwindigkeitsübertretungen registriert. Zudem müssen die BRK-Fahrzeuge durchgezogene Fahrbahnmarkierungen überqueren.

Zudem möchte das BRK eine Durchfahrmöglichkeit von der Henri-Dunant-Straße in Richtung Hammerbacherstraße bewilligt bekommen.

Die Verwaltung wird diese Missstände gemäß Absprache mit dem BRK durch die oben genannten Maßnahmen beseitigen.

Ein momentan von der Firma Siemens in anderem Zusammenhang beauftragtes Verkehrsgutachten untersucht auch die Verkehrsbeziehungen in der Günther-Scharowsky-Straße und erarbeitet Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation. Im Rahmen dessen wird der Kontaktpunkt Henri-Dunant-Straße / Günther-Scharowsky-Straße näher untersucht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Errichtung von 8 Absperrpfosten im Bereich der Zufahrten wird das unkontrollierte Parken unterbunden und Sichtbeziehungen verbessert.

Auf Grund von gelegentlichen Überwachungsmaßnahmen durch die Polizei hat sich das rechtswidrige Parken auf dem südlichen Hochbord entschärft, so dass gegenwärtig Pfosten mit Absperrketten nicht zwingend erforderlich sind. Sollte sich das Parkverhalten wieder verschlechtern, wird das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Pfosten mit Absperrketten im Rahmen der laufenden Aufgaben anordnen.

Die Fahrbahnmarkierungen auf Höhe der BRK-Ausfahrt werden unterbrochen, so dass ein legales Überqueren möglich ist.

Die Polizei sichert zu, dass verstärkt Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Das BRK hat die Stadtverwaltung gebeten, ihre Ausfahrt durch das Aufstellen von z. T. beleuchteten Hinweisschildern deutlicher kenntlich zu machen. Dies kann seitens der Stadt Erlangen mit dem Hinweis auf Reduzierung der nicht zwingend erforderlichen Beschilderung im Stadtgebiet und der Ortskenntnis der Anlieger nicht befürwortet werden. Eine Beschilderung auf dem Privatgelände durch das BRK ist möglich. Ein Gelbes Blinklicht bei Notfalleinsätzen an ihrer Ausfahrt wird durch das BRK testweise in Betrieb genommen. Dagegen gibt es seitens der Stadtverwaltung keinen Einwand, solange sich das Blinklicht auf dem Privatgelände befindet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Errichtung der Absperrpfosten an den Zufahrten wurde bereits durch das Ordnungsamt angeordnet.
2. Die Verkehrsplanung leitet eine Änderung der Fahrbahnmarkierung in die Wege.
3. Das Aufparken im Bereich der BRK-Zufahrt wird durch den Einbau von festen Absperrpfosten als Ersatz für die Blumenkübel unterbunden.
4. Der Vollzug erfolgt durch Amt 66 im Rahmen des laufenden Unterhaltes.
5. Die Verkehrsplanung informiert über eventuelle Änderungen bzw. Umgestaltungen im Kreuzungsbereich Henri-Dunant-Straße / Günther-Scharowsky-Straße.
6. Die Durchfahrt von der Henri-Dunant-Straße in Richtung Hammerbacherstraße wurde bereits nach Gesprächen zwischen Siemens und dem BRK realisiert.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660 290 / 54 12 52 66 / 522 102  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Henri-Dunant-Straße in Höhe der BRK-Ausfahrt zu veranlassen:

- Errichtung von acht rot-weißen Pfosten entlang der Südseite der Henri-Dunant-Straße im Bereich der Zufahrten des BRK
- Errichtung von Absperrpfosten in engen Abständen bzw. mit Absperrketten im Kreuzungsbereich Henri-Dunant-Straße / Günther-Scharowsky-Straße
- Die Fahrbahnmarkierung wird auf Höhe der BRK-Ausfahrt geändert

Die Verwaltung wird den UVPA über die abschließenden Ergebnisse eines externen Verkehrsgutachtens zur Verkehrssituation im Bereich der Günther-Scharowsky-Straße unterrichten.

Die Anträge der CSU vom 15.03.2010 und der SPD vom 26.10.2010 sind hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 16**

**611/065/2011**

**Fahrradfreundliche Überarbeitung der Bebauungspläne  
Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste vom 23.11.2010**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sicherung der Vorgartenzonen in Siedlungen mit offener Bauweise ist ein wichtiger städtebaulicher Belang. Die im Regelfall gärtnerisch gestalteten zumeist 5 m tiefen Grundstücksstreifen zwischen der Gebäudeflucht und dem öffentlichen Straßenraum sind prägend für die Gestaltungsqualität und somit auch für die Wohnqualität der Siedlungen. Die meisten Bebauungspläne enthalten Festsetzungen, um die Vorgärten vor Zweckentfremdung oder Fehlentwicklungen zu bewahren, bzw. die städtebauliche Ordnung sicher zustellen. Als Fehlentwicklung zu bezeichnen wären z. B. die Umwandlung von Grünflächen in Stellplätze senkrecht zur Straße mit Überfahung des Gehweges in voller Breite oder aber auch die unregelmäßige Ansammlung von Nebengebäuden unterschiedlichster Gestaltung in beliebiger Anordnung.

In langjähriger Praxis bewährt hat sich eine häufig gewährte Ausnahme für Carports, die im Unterschied zur Garage mit 5 Meter Stauraum bis auf 1,50 m an die Straßenbegrenzung heranreichen dürfen. Durch den offenen Gebäudecharakter und den Mindestabstand zur Straße geht von diesen baulichen Anlagen insbesondere in der Längs- und Schrägansicht der Straße in den meisten Fällen keine wesentliche negative Auswirkung auf den begrüneten Straßenraum aus.

Die Verwaltung beabsichtigt, die für Carports gewährte Ausnahme – nach jeweils erforderlicher Einzelfallprüfung – analog auch auf offene überdachte Fahrradstellplätze („Bikeports“) anzuwenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Summe der Nebenanlagen, wie z. B. Garagenzufahrten, Carports, Stellplätze und Fahrradunterstände, in einem angemessenen Verhältnis zur verbleibenden Vorgartenfläche steht. Damit soll eine ausreichende Begrünung des Straßenraums sichergestellt werden.

Geschlossene Gebäude für Fahrräder müssen allerdings wie auch herkömmliche Garagen innerhalb der Baugrenzen bzw. mit einem Mindestabstand von 5 Metern zur öffentlichen Straßenfläche angeordnet werden.

Die vorgeschlagene Regelung für Befreiungen für offene Fahrradunterstände ist flexibel genug, um den unterschiedlichen Situationen Rechnung zu tragen. Eine Änderung aller Bebauungspläne brächte für die unbeplanten Siedlungsbereiche keine Verbesserung und wäre aufgrund der hierfür erforderlichen Personalkapazitäten auch nicht zu bewältigen. Von einer Änderung aller Bebauungspläne der Stadt Erlangen wird daher abgesehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

- Von einer Änderung der Bebauungspläne wird abgesehen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**611/063/2011**

**Erweiterung des Wertstoffhofes in der VG Uttenreuth;  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht der VG Uttenreuth:

- Die derzeit beengten Verhältnisse des Wertstoffhofes durch eine Erweiterung zu beheben
- Aus Sicht der Stadt Erlangen:
- Unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben der Erweiterung des Wertstoffhofes in der VG Uttenreuth auf Erlanger Stadtgebiet zu ermöglichen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der Erweiterung des Wertstoffhofes in der VG Uttenreuth wird eine Stellungnahme abgeben.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in das Vorhaben in der VG Uttenreuth eingebracht.

### **1 Anlass**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt (ERH) beabsichtigt aufgrund der sehr beengten Verhältnisse und der steigenden Anzahl der anliefernden Bürger die Erweiterung des Wertstoffhofes in der VG Uttenreuth um ca. 1.000 bis 1.100 m<sup>2</sup>.

Um hier eine Verbesserung der Situation herbeiführen zu können, plant die VG Uttenreuth auf Erlanger Stadtgebiet den Ankauf des Grundstücks Flst.Nr. 2645 – Gemarkung Erlangen – für die Realisierung des Vorhabens.

### **2 Sachstand**

Der im April 1998 in Betrieb genommene Wertstoffhof liegt im Gemeindegebiet Buckenhof an der Gräfenberger Straße unmittelbar an der Stadtgrenze Erlangen (Anlage 1).

Der gesamte Publikumsverkehr muss über den Busbahnhof Buckenhof/Spardorf abgewickelt werden. Die Ausbaumöglichkeiten sind auf dem ca. 1.600 m<sup>2</sup> großen Grundstück des Wertstoffhofes mittlerweile an ihre Grenzen gestoßen.

Angenommen werden nur vorsortierte Abfälle in haushaltsüblichen Mengen sowie Sperrmüll nur mit der Sperrmüllkarte.

Der Wertstoffhof in der VG Uttenreuth ist auch für alle Erlanger Bürger zugänglich, um in dem zulässigen Rahmen Abfälle – jedoch kein Sperrmüll - zu entsorgen.

An dem Wertstoffhof in der VG Uttenreuth wurden im Jahr 2009 etwa 1945,46 t Wertstoffe gesammelt. Dabei entfielen u.a. auf die Wertstofffraktionen

- Papier	115,01 t
- Bauschutt	553,19 t
- Altholz	235,18 t
- Gartenabfälle	830,48 t



Der Wertstoffhof der VG Uttenreuth ist an vier Tagen in der Woche geöffnet.  
(vgl. Anlage 2)

### **3 Ziel und Zweck der Erweiterung**

Eine Verlagerung des Wertstoffhofes wird aus Kostengründen und der Lagegunst von der VG Uttenreuth ausgeschlossen, sodass aus Sicht der VG Uttenreuth nur eine Erweiterung des Standorts in Frage kommt.

Die Erweiterung des bestehenden Wertstoffhofes ist jedoch nur über den Ankauf eines angrenzenden Privatgrundstückes Flst. Nr. 2645 auf Erlanger Stadtgebiet möglich. Die Erweiterungsfläche soll 1.000 bis 1.100 m<sup>2</sup> umfassen und der Entzerrung der heutigen engen Verhältnisse dienen. Dabei soll die Bürgerfreundlichkeit nicht zuletzt durch die Verbesserung der Annahmbedingungen und die Erweiterung der Wertstofffraktionen (wie z. B. Computer) gesteigert werden.

### **4 Beschluss des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Kreistages Erlangen-Höchstadt hat die Erweiterung des Wertstoffhofes in seiner Sitzung am 25.11.2010 grundsätzlich beschlossen, vorbehaltlich des Ankaufs des notwendigen Grundstückes durch die Gemeinden der VG Uttenreuth und eines positiven Vorbescheids der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 3).

### **5 Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund ihrer Lage im Schwabachtal ist die vorgesehene Erweiterungsfläche für den Wertstoffhof der VG Uttenreuth eigentlich keine geeignete Fläche für eine bauliche Nutzung.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Erweiterungsfläche im Erlanger Landschaftsschutzgebiet „Schwabachtal“ liegt (vgl. Anlage 1).

Das betroffene Grundstück wird als Grünland genutzt und am Südrand durch eine Hecke begrenzt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Erweiterung des Wertstoffhofes unter folgenden Voraussetzungen jedoch vertretbar:

- Wenn die Erweiterungsfläche auf das nur notwendigste Maß beschränkt wird und
- Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden.  
Hierzu ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan ins Genehmigungsverfahren einzustellen (vgl. LSG-VO der Stadt Erlangen und Eingriffsregelung § 13 ff BNatSchG).

Die Erweiterungsfläche des Wertstoffhofes liegt nicht im Überschwemmungsgebiet „Schwabach“ (vgl. Anlage 1).

Der durch die Erweiterung des Wertstoffhofes induzierte Verkehr ist für das Straßennetz der Stadt Erlangen nicht relevant. Ob aus der Erweiterung vermehrt Anforderungen an die Lichtsignalanlage des Busbahnhofes Buckenhof/Spardorf mit Reduzierung der Leistungsfähigkeit für die St 2240 entstehen, kann mit den vorliegenden Daten nicht beurteilt werden. Derartige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss sollten insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten weiteren Baumaßnahmen im Umfeld des Knotens St 2240/Buckenhofer Straße (z.B. ehem. Ziegeleigelände, Wohnbaugebiet Spardorf West) geprüft werden.

Städtisches Eigentum ist von der Erweiterung des Wertstoffhofes nicht betroffen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen stimmt der Erweiterung des Wertstoffhofes in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Uttenreuth unter der Maßgabe grundsätzlich zu, dass

- der für die Erweiterung des Wertstoffhofes notwendige Grunderwerb von den Gemeinden der VG Uttenreuth getätigt wird.
- im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit den erforderlichen Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen erstellt wird.
- die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen im Umfeld des Knotens St 2240/Buckenhofer Straße (z.B. ehem. Ziegeleigelände, Wohnbaugebiet Spardorf West) geprüft werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**611/062/2011**

**6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 301 der Stadt Erlangen  
- Nürnberger Straße West -  
hier: Aufstellungsbeschluss**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der Nürnberger Straße 33, beim Aufgang zur Bogenpassage, ist seit 1982 das Spielodrom mit einer Fläche von 114 m<sup>2</sup> ansässig. Der Betreiber hat einen Antrag auf Vorbescheid für das Nachbargrundstück Nürnberger Straße 35 gestellt mit dem Ziel, diese Spielhalle um zwei weitere Spielhallen mit zusammen 304 m<sup>2</sup> zu erweitern. Die Umnutzung betrifft die bisherigen Ladenflächen Apollo-Optik und Nokia Shop. In einer Variante wird nur die Erweiterung um die Fläche des Nokia Shops mit einem 2. separaten Eingang beantragt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel, diesen um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, zu ergänzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft das im Bebauungsplan Nr. 301 und dessen 2. Deckblatt festgesetzte Kerngebiet auf der Westseite der Nürnberger Straße zwischen der Sedanstraße im Süden und dem Schuhgeschäft Peppel im Norden.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das 6. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der seit dem 01.10.1970 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 301 und das 2. Deckblatt Nr. 301 vom 21.02.1980 enthalten für die Art der Nutzung die Festsetzung Kerngebiet mit dem Ziel, im Erdgeschoss überwiegend Ladenflächen vorzusehen. Diese Festsetzung schließt Spielhallen nicht generell aus.

d) Städtebauliche Ziele

Der Nordteil der Nürnberger Straße ist die bedeutendste Erlanger Geschäftsstraße. Die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums zum verkehrsberuhigten Bereich mit Baumallee sowie erhebliche private Investitionen in den angrenzenden Geschäftshäusern haben die gezielte Stärkung des gehobenen Einzelhandels zum Ziel. Dem gegenüber steht ein drohender Imageverlust der Haupteinkaufsstraße für den Fall einer größeren Flächenausdehnung von Vergnügungsstätten. Diese auch als „Trading-down-Effekt“ bezeichnete Entwicklung kann zu einer Schwächung der Funktion einer Hauptgeschäftsstraße führen. In Abwägung zwischen der Attraktivität der Einkaufszone und der ausgeglichenen Versorgung der Bevölkerung mit Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen soll an dieser Stelle der Erhaltung der attraktiven Einkaufszone der Vorzug gegeben werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 301 – Nürnberger Straße West – der Stadt Erlangen. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 6. Deckblatt für das Gebiet westlich der Nürnberger Straße zwischen Sedanstraße und westlich verlängerter Südgrenze von Flst. Nr. 1029/2 – Gemarkung Erlangen – nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Punkt nicht behandelt wird, da der Investor heute seinen Antrag zurückgezogen hat und somit eine Behandlung nicht notwendig ist. |

**Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 19**

**611/041/2010/1**

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des  
Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier:  
Billigungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Verfahren**

#### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

#### **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsfremeren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg, der zum Teil über die Eltersdorfer Straße führt.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen, würden zum einen

die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen, und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

#### **b) Städtebauliche Ziele**

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

#### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>	Amt 66	€ 125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b>	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

### **Haushaltsmittel**

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012  vorhanden/ nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der Diskussion folgendes Verfahren vor:

Die Verwaltung stellt bis zur nächsten Sitzung des UVPA beide Varianten gegenüber und legt diese Gegenüberstellung der Beschlussvorlage bei.

Dieser Vorschlag des Vorsitzenden wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen. |

### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 19.1**

PRP/017/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - hier:  
Fraktionsantrag Nr. 005/2011 der CSU vom 19.01.2011**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Am 09.02.2011 wird um 20:00 Uhr in der Erwin-Rommel-Straße 60 in Erlangen im Hörsaal 7 eine Bürgerinformation zum Bebauungsplans Nr. 380 – Universität Staudtstraße durchgeführt. Der Antrag Nr. 005/2011 der CSU vom 18.01.2011 ist damit abschließend bearbeitet. |

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

## **TOP 20**

PRP/015/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen  
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes  
gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages**



## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

#### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

#### **b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wird durchgeführt.

### **3. Prozesse und Strukturen**

#### **a) Umweltprüfung**

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

#### **b) Rahmenplanung**

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

### c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Ergebnis: 671 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet.

Beide Festsetzungen behandeln jedoch keine wesentlichen neuen Punkte der Planung sondern wurden bereits im Rahmen der bisherigen Untersuchungen erhoben, bei der Planung berücksichtigt und als Anlage dem Bebauungsplan beigelegt (Ergebnis: Planstand 02.11.2010).

Die ergänzten Festsetzungen wurden im Rahmen einer erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010 vorgelegt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden wurden durch eine Behörde weitere 225 Unterschriften von Bürgern vorgebracht. Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden sowie die vorgebrachten Unterschriften wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanes geführt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 21**

611/066/2011

**Gemeinde Spardorf  
Bebauungsplan Spardorf Nr. S 16 "Spardorf West"  
Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Vermeidung von städtebaulichen und verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu dem Bauungsplan Nr. S 16 „Spardorf West“ soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anregungen der Stadt Erlangen sollen in dem anhängigen Bauleitplanverfahren eingebracht werden.

**3.1 Verfahren**

Der Spardorfer Gemeinderat hat am 13.03.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. S 16 „Spardorf West“ beschlossen.

Der Spardorfer Gemeinderat billigte in seiner Sitzung am 14.12.2010 den BP-Entwurf und beschloss gleichzeitig die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Im aktuellen Verfahrensschritt forderte die Gemeinde Spardorf die Stadt Erlangen zur Stellungnahme zu dem vorliegenden BP-Entwurf vom 14.12.2010 bis zum 18.01.2011 auf. Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 08.02.2011 bat die Stadtverwaltung die Gemeinde Spardorf um eine Verlängerung des Abgabetermins bis zum 18.02.2011.

### **3.2 Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist, das Plangebiet einer Wohnnutzung zuzuführen, um damit den konkreten Nachfragen nach Wohnbauflächen und Eigentumsbildung in der Gemeinde Spardorf nachkommen zu können. Gleichzeitig sollen mit dem Neubaugebiet aber auch die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen ausgelastet werden.

Das Planungskonzept beinhaltet eine Mischung von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und Wohnanlagen sowie Mehrfamilienhäusern für behindertengerechtes Wohnen. Im Baugebiet sind insgesamt ca. 93 Grundstücke zuzüglich der zwei größeren Grundstücke an der Buckenhofer Straße vorgesehen.

### **3.3 Lage und Geltungsbereich**

Das Plangebiet "Spardorf West" liegt zwischen einem nördlichen und einem südlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Spardorf. An das Plangebiet grenzt im Osten die Buckenhofer Straße, im Südenwesten Waldflächen und im Westen die Sportanlage der Gemeinde u.a. mit einem Jugendclub und einem Festplatz an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 9,2 ha (vgl. Anlage 1).

#### **3.3.1 Verkehrserschließung**

Durch den räumlichen Geltungsbereich des BP Nr. S 16 verläuft die Buckenhofer Straße, die die Hauptverbindung zwischen den beiden Spardorfer Ortsteilen Nord und Süd und zu den naheliegenden Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Spardorf darstellt und an die St 2240 anschließt. Westlich des benachbarten Sportgeländes führt die Erlanger Straße ins Erlanger Stadtgebiet. Die Buckenhofer Straße wird von einem Fuß- und Radweg begleitet. Parallel dazu führt mitten durch das Plangebiet eine Wegeverbindung zu den südlich liegenden schulischen und vorschulischen Einrichtungen. Davon abzweigend verläuft ein Fuß- und Radweg bis nach Erlangen.

Von der Buckenhofer Straße führen zwei Erschließungsäste in das neue Baugebiet, die die zwei voneinander unabhängigen Baubereiche anbinden (vgl. Anlage 1).

Eine weitere Erschließungsanbindung ist künftig über die nordwestlich gelegene Erlanger Straße (St 2242) vorgesehen. Im Zuge der derzeit laufenden Planungen für den Ausbau der St 2242 des Staatl. Bauamtes soll die Zufahrt zum Sportgelände SV Spardorf an der jetzigen Stelle aufgelassen und nach Osten verschoben werden. Weiterhin erfordert der dann südlich der St 2242 verlaufende Fuß- und Radweg die Dimensionierung dieser Anbindung in ausreichender Breite für eine Tropfausbildung als Querungshilfe für die Radfahrer im Einmündungsbereich. Diese Einmündung zum Sportgelände soll gleichzeitig als Zufahrt zum Baugebiet West genutzt werden (vgl. Anlage 1, A 1).

Sollte diese Anbindungsmöglichkeit des Baugebietes an die Erlanger Straße (St 2242) nicht realisiert werden bzw. sich zu lange verzögern, kann der nach Westen verlaufende Fuß- und Radweg durch den Ausbau der beiden angrenzenden Grünstreifen zu einer möglichen Erschließungsstraße ausgebaut werden (vgl. Anlage 1, A 2). Über eine detaillierte Weiterführung wäre aus Sicht der Gemeinde Spardorf mit der Stadt Erlangen noch zu verhandeln. Es ist jedoch nur eine von beiden Optionen vorzusehen.

#### **3.3.2 Immissionsschutz**

Aufgrund der Nähe des Baugebietes zu stark befahrenen Straßen (Buckenhofer Straße und Erlanger Straße), zum Parkplatz im Nordwesten, zum Spardorfer Sportgelände im Westen sowie zum jährlich genutzten Festplatz wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die festgestellte Lärmbelastung innerhalb der geplanten Wohnbaugebietes wird laut Bebauungsplan durch passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzbebauung, Festsetzung von Lärmschutzgrundrissen) in den besonders belasteten Bereichen entlang der Buckenhofer Straße und der Nähe des Sportgeländes (vgl. Anlage 1, Kennzeichnung: F und S

1+2) minimiert.

Ansonsten sind im Änderungsbereich keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung/BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) zu erwarten.

Die Immissionsschutzrichtwerte gem. 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) bezüglich des Sportlärms werden außerhalb der Ruhezeiten überall im Plangebiet eingehalten bzw. unterschritten. Lediglich innerhalb der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen (13:00 – 15:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr) kann es durch den Spielbetrieb und die Zuschauerkulisse zur Überschreitungen kommen. Aufgrund dessen werden für drei betroffene Gebäude passive Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan gekennzeichnet (S 1) und festgesetzt.

### **3.4 Abwägungsergebnis der Gemeinde Spardorf**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat seinerzeit die Stadt Erlangen mit der Stellungnahme vom 10.12.2009 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben (vgl. Anlage 3).

Die Einwendungen bezogen sich auf einen möglichen Immissionskonflikt zwischen der geplanten Wohnnutzung und der bestehenden Erlanger BMX-Bahn und die als Option angedachte Erschließungsstraße mit Anschluss an St 2242 (Erlanger Straße) bzw. Spardorfer Straße (vgl. Anlage 1).

Der Gemeinderat von Spardorf hat am 23.03.2010 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen (vgl. Anlage 3).

Die Erlanger Einwendungen wurden hierbei im Ergebnis unterschiedlich behandelt:

- Zur Bewältigung des möglichen o.g. Immissionskonfliktes wurden im Bebauungsplan passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.
- Die kritische verkehrliche Anbindung an die Erlanger Straße ist weiterhin Gegenstand der Planung.

Die Anregung, die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem neuen Baugebiet „Spardorf West“ und der Stadt Erlangen gem. Spardorfer Flächennutzungsplan auf das Spardorfer Gemeindegebiet zu verlegen wurde beschlussmäßig nicht behandelt.

### **3.5 Stellungnahme der Stadterwaltung**

#### **3.5.1 Verkehrserschließung**

Die optionale Erschließungsstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) mit Anschluss an die St 2242 (Erlanger Straße) bzw. Spardorfer Straße westlich der Spardorfer Sportanlage in Höhe der Erlanger BMX-Bahn (vgl. Anlage 1) wird von der Stadtverwaltung weiterhin sehr kritisch gesehen. Die Anschlussstelle ist unübersichtlich und nahe am Knotenpunkt Spardorfer Straße / Sieglitzhofer Straße gelegen.

Die Stadtverwaltung lehnt aus den o.g. verkehrlichen und verkehrssicherheitstechnischen Gründen den MIV-Anschluss an die St 2242 bzw. Spardorfer Straße westlich der Sportanlage in Höhe der BMX-Bahn ab.

Eine derartige Straßenanbindung widerspricht auch den Zielen des Erlanger Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003, der für diesen Bereich sowohl Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen als auch Wald darstellt. Im Weiteren ist diese Fläche Teil des Landschaftsschutzgebietes „Meilwald“.

#### **3.5.2 Immissionsschutz**

Südwestlich des Neubaugebietes „Spardorf West“ befindet sich die Erlanger BMX-Bahn. Der Abstand Mitte BMX-Bahn zum nächstgelegenen Wohnhaus im BP Nr. S 16 beträgt ca. 180 m und vom Rand der BMX-Bahn zum nächstgelegenen Wohnhaus im Bebauungsplan etwa 135 m. Bei der BMX-Bahn handelt es sich um eine Sportanlage im Sinne der 18. BImSchV.

Die BMX-Bahn wurde per Bescheid vom 28.11.1985 genehmigt. Der Bescheid enthält u.a. eine Auflage zum Immissionsschutz/Lärmschutz (vgl. Anlage 4).

Die 18. BImSchV war 1985 als Beurteilungsgrundlage noch nicht maßgebend. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung sind bis zu 18 „seltene Ereignisse“<sup>1)</sup> pro Jahr mit höheren Immissionsrichtwerten von 15 dB (A) gem. § 5 Abs. 5 18. BImSchV möglich (vgl. Tabelle).

Tab.: Vergleich der Immissionsschutzrichtwerte

Normal Betrieb		Seltene Ereignisse <sup>1)</sup>		Differenz
tags - außerhalb der Ruhezeiten - innerhalb der Ruhezeiten	55 dB(A) 50 dB(A)	tags - außerhalb der Ruhezeiten - innerhalb der Ruhezeiten	70 dB(A) 65 dB(A)	tags + 15 dB(A) + 15 dB(A)
nachts	40 dB(A)	nachts	55 dB(A)	+ 15 dB(A)

- <sup>1)</sup> Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen gelten als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres in einer Beurteilungszeit oder mehreren Beurteilungszeiten auftreten. Dies gilt unabhängig von der Zahl der einwirkenden Sportanlagen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht und sportlichen Gründen ist im Bebauungsplan sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechter Sportbetrieb der BMX-Bahn durch die heranrückende Wohnbebauung nicht eingeschränkt wird.

Auf die fachliche Stellungnahme des Erlanger Umweltamtes vom 11.01.2011 wird verwiesen (vgl. Anlage 4).

Diese fachliche Stellungnahme zum Immissionsschutz ist Gegenstand der Erlanger Stellungnahme im gegenwärtigen Verfahren zum BP Nr. S 16 der Gemeinde Spardorf.

Verlegung der Fuß- und Radwegeverbindung im Bereich der BMX-Bahn

Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Neubaugebiet „Spardorf West“ und der Stadt Erlangen verläuft im Bereich der BMX-Bahn auf Erlanger Stadtgebiet über die Grundstücke Flst.Nrn. 2767, 2769 und 2769/2 – Gemkg. Erlangen – (vgl. Anlage 2).

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück Flst.Nr. 2767 – Gemkg Erlangen – von der Stadt Erlangen erworben. Die Stadtverwaltung empfiehlt erneut, dass zumindest eine Verlegung des Streckenabschnittes Flst.Nrn. 2769 und 2769/2 - Gemkg. Erlangen – auf das Spardorfer Gemeindegebiet gefordert wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt folgende Einwendungen gegen das Neubaugebiet „Spardorf West“:

#### Verkehrerschließung

Die als Option angedachte Erschließungsstraße mit Anschluss an die St 2242 (Erlanger Straße/Sieglitzhofer Straße) bzw. Spardorfer Straße westlich dem Spardorfer Sportgelände in Höhe der Erlanger BMX-Bahn wird seitens der Stadt Erlangen abgelehnt, da hierdurch eine attraktive Umfahrungsmöglichkeit bzw. Schleichwegachse entstehen würde.

### Immissionsschutz

Die BMX-Bahn des RC 1950 Erlangen unterliegt der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung). Die geplante Wohnbebauung verringert den Abstand zwischen der Sportanlage und den nächstliegenden Immissionsorten. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der Sportanlage durch die heranrückende Wohnbebauung nicht eingeschränkt wird. Auf die Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 4, Vermerk III/31/MUA vom 11. 01. 2011) wird verwiesen. Diese ist Teil der Erlanger Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben.

### Fuß- und Radwegeverbindung

Darüber hinaus fordert die Stadt Erlangen, dass zumindest die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem neuen Baugebiet „Spardorf West“ und der Stadt Erlangen in den Streckenabschnitt der Grundstücke Flst.Nrn. 2769 und 2769/2 – Gemkg. Erlangen – gem. dem Spardorfer Flächennutzungsplan auf das Spardorfer Gemeindegebiet zu verlegen ist.“

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

## **TOP 22**

### **Anfragen**

### Protokollvermerk:

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr Stadtrat Könnecke stellt die Frage, ob die Programme der neuen Verkehrsrechner bei Änderungen der Verkehrsführung bzw. größeren Umbaumaßnahmen aktualisiert werden. Aktueller Anlass ist der 4-spurige Ausbau der Straße nach Herzogenaurach, der besonders den Büchenbacher Damm mehr belastet. Ferner hat er ein Eindruck, dass die Schaltzeiten bzw. Leerräumen in denen sich nichts tut seit Einführung der neuen Steuerungsgeräte groß geworden sind und keinesfalls größere Verkehrsmengen durchgeschleust werden können. Die Verwaltung sagt eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.
2. Herr Stadtrat Höppel fragt an, wie Anträge von in Bürgerversammlungen behandelt werden, ob eine Stellungnahme der Verwaltung an den Bürger erfolgt, oder ob auch eine Behandlung im zuständigen Ausschuss erfolgt. Konkreter Anlass ist ein Antrag von Herrn Kutscher aus Schallershof bezüglich einer Busführung. Frau Vittinghoff erläutert das Verfahren. Der Vorsitzende sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.
3. Herr Stadtrat Bußmann stellt eine Nachfrage zum abgesetzten TOP Bebauungsplan nördliche Nürnberger Straße. Herr Bruse beantwortet die Frage direkt.

## **Sitzungsende**

am 08.02.2011, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister  
Lohwasser

Die Schriftführerin:

.....  
Hörnig

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**